

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/311

**Soziale Sicherheit: Beiträge Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld
Alimentenbevorschussung gemäss Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS): Abrechnung
Akontozahlung 2005**

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2005 (Nr. 2300) wurden die Einwohnergemeinden über den Umfang der Akontozahlungen für Alimentenbevorschussung informiert und die Beiträge wurden in Rechnung gestellt; dies gestützt auf die Budgetzahlen des Jahres 2005. Inzwischen liegen die definitiven Zahlen (Aufwand / Ertrag) vor. Die Budgetvorgaben konnten nicht erreicht werden. Der Inkassoerfolg in Prozent hat sich gesenkt. Die Restzahlung der Einwohnergemeinden erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik (analog der Berechnung der Akontozahlungen).

2. Umfang der Nachbelastung

| GASS - Alimentenbevorschussung 2005 | | Aufwand | | Ertrag |
|---------------------------------------------|-----|--------------|-----|-------------------|
| Effektiver Aufwand 2005 | Fr. | 8'556'766.95 | | |
| Inkassoeinnahmen Alimentenbevorschussung | | | Fr. | 3'010'692.32 |
| Akontozahlungen der Einwohnergemeinden 2005 | | | Fr. | 4'750'000.00 |
| Mehrkosten GASS-Kredit 2005 | | | Fr. | 796'074.63 |
| gerundet | | | Fr. | 796'074.00 |
| Summen | Fr. | 8'556'766.95 | Fr. | 8'556'766.95 |

Kommentar

Die Oberämter haben im Jahr 2005 total Fr. 8'556'766.95 Kinderalimente bevorschusst; davon konnten rund 35.18 % über das Alimenteninkasso bei den Unterhaltspflichtigen wieder eingenommen werden. Im Vorjahr waren es 40.02 %. Die ausstehenden Beiträge 2005 von total Fr. 5'546'074.63 versuchen die Oberämter durch weitere Inkassohandlungen geltend zu machen.

3. Beschluss

2

- 3.1 Die Restzahlungen von total Fr. 796'074.00 durch die Einwohnergemeinden werden gemäss Detailauflistung festgesetzt. Der Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.

- 3.2 Der Restbetrag ist bis **spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Restzahlung in der Laufenden Rechnung als Aufwand zu verbuchen.
- 3.4 Das Amt für Finanzen / SAP-Pooling wird angewiesen, die Beiträge wie folgt zu verbuchen:
Gutschrift von CHF 796'074.00 auf Auftrag 20480/462000/027
Umbuchung von CHF 796'074.00 ab Auftrag 20480/462000/027 auf Durchgangskonto GASS 119405
- 3.5 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.
- 3.6 Die Abrechnung mit Beilage 1 gilt als definitive Abrechnung der Akontozahlung gemäss RRB Nr. 2300 vom 15. November 2005.



Dr. Konrad Schwaller
 Staatsschreiber

Beilagen

Liste Beiträge der Einwohnergemeinden an Alimentenbevorschussung

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5, je 2 CHA/HUG, Ablage)

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, mit dem Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand.

Oberämter (4)

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (125) (bei Gemeinden mit Postcheckverkehr, Rechnung mit Einzahlungsschein)